

## Berechnung für den Bewilligungszeitraum von 10.2013 bis 09.2014

### mit Änderungszeitraum von 10.2013 bis 12.2013

Die anstelle eines angerechneten Einkommensbetrages festgesetzten Förderbeträge werden vorausgeleistet, da nach dem Stand der Ermittlungen sonst die Ausbildung gefährdet ist (§ 36 BAföG).

Für Ihren Vater wurde ein fiktiver Anrechnungsbetrag zugrunde gelegt, weil die für die Anrechnung des Einkommens und Vermögens erforderlichen Angaben nicht erteilt wurden.

<b>Monatlicher Bedarf bei Besuch einer Wissenschaftlichen Hochschule (einschließlich Pädagogischen Hochschule)</b>			
Grundbedarf nach § 13 Abs.1 Nr.2 und Abs.2 Nr.2	597,00		
<b>Gesamtbedarf</b>		<b>597,00 €</b>	
<b>Einkommen und Vermögen Antragsteller</b>			
	Bewilligungszeitraum	Monat	anzurechnen
	12 Monate		
<b>Vermögen</b>			
Gesamtwert des Vermögens	2.027,90		
<u>Hiervon bleiben anrechnungsfrei:</u>			
Freibetrag nach § 29 Abs. 1	- 2.027,90		
<b>anzurechnendes Vermögen</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Anzurechnendes Einkommen und Vermögen Antragsteller</b>			<b>0,00 €</b>
<b>Einkommen Eltern</b>			
	Vater	Mutter	
<b>Einkommen - jährlich* -</b>			
Positive Einkünfte nach § 21 Abs. 1		[REDACTED]	
<b>abzgl. Sozialpauschale nach § 21 Abs. 2</b>	-	[REDACTED]	
(Mutter: 21,30 %)			
<b>abzgl. Steuern</b>	-	[REDACTED]	
<b>Zwischensumme Einkommen</b>		[REDACTED]	
<b>Einkommen - monatlich -</b>			
für Einkommensbezieher nach § 25 Abs. 1		[REDACTED]	
<b>verbleibendes Einkommen</b>		[REDACTED]	
<b>anrechenbar nach Abzug Freibeträge</b>		[REDACTED]	
<b>anzurechnendes Einkommen</b>	<u>597,00</u>	<u>0,00</u>	
<b>anzurechnendes Einkommen gesamt</b>			<b>597,00 €</b>
<b>Festsetzung des monatlichen Förderbetrages</b>			
Gesamtbedarf	597,00		
Angerechnetes Einkommen und Vermögen d. Antragstellers	- 0,00		
Angerechnetes Einkommen des Vaters	- 597,00		
Angerechnetes Einkommen der Mutter	- 0,00		
errechneter Förderbetrag	<u>0,00</u>		
zuzgl. Vorausleistungsbetrag	+ 313,00		
	<u>313,00</u>		
<b>Monatlicher Förderbetrag nach § 51 Abs. 3 aufgerundet</b>			<b>313,00 €</b>
davon Zuschuss	156,50		
davon Darlehen	156,50		

Die Abrechnung der Förderleistungen ergibt sich aus der am Ende des Bescheides dargelegten Gesamtabrechnung.

\*Durch Rundungsdifferenzen können sich geringfügige Abweichungen in den Jahresbeträgen ergeben.

Berechnung der Vorausleistung gemäß § 36		Vater	Mutter
Zu leistender Unterhaltsbetrag		597,00	0,00
Tatsächlich geleisteter Unterhaltsbetrag	-	100,00	184,00
Unterhaltsüberschuss	-	184,00	0,00
Vorausleistungsbetrag		313,00	0,00
<b>Vorausleistungsbetrag gesamt</b>			313,00 €
davon Zuschuss		156,50	0,00
davon Darlehen		156,50	0,00

Berechnung für den Bewilligungszeitraum von 10.2013 bis 09.2014  
mit Änderungszeitraum von 01.2014 bis 09.2014

Die anstelle eines angerechneten Einkommensbetrages festgesetzten Förderungsbeträge werden vorausgeleistet, da nach dem Stand der Ermittlungen sonst die Ausbildung gefährdet ist (§ 36 BAföG).

Ausbildungsförderung wird für den Zeitraum von 01.2014 bis 09.2014 nicht bewilligt, weil der Betrag des anzurechnenden Einkommens und/oder Vermögens den Gesamtbedarf des Auszubildenden übersteigt.

Für Ihren Vater wurde ein fiktiver Anrechnungsbetrag zugrunde gelegt, weil die für die Anrechnung des Einkommens und Vermögens erforderlichen Angaben nicht erteilt wurden.

Monatlicher Bedarf bei Besuch einer Wissenschaftlichen Hochschule (einschließlich Pädagogischen Hochschule)	
Grundbedarf nach § 13 Abs.1 Nr.2 und Abs.2 Nr.2	597,00
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>597,00 €</b>

Einkommen und Vermögen Antragsteller	Bewilligungszeitraum	Monat	anzurechnen
	12 Monate		
<b>Vermögen</b>			
Gesamtwert des Vermögens	2.027,90		
<u>Hiervon bleiben anrechnungsfrei:</u>			
Freibetrag nach § 29 Abs. 1	- 2.027,90		
<b>anzurechnendes Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Anzurechnendes Einkommen und Vermögen Antragsteller</b>			<b>0,00 €</b>

Einkommen Eltern	Vater	Mutter
<b>Einkommen - jährlich* -</b>		
Positive Einkünfte nach § 21 Abs. 1		
<b>abzgl. Sozialpauschale nach § 21 Abs. 2</b>	-	
(Mutter: 21,30 %)		
<b>abzgl. Steuern</b>	-	
<b>Zwischensumme Einkommen</b>		
<b>Einkommen - monatlich -</b>		
für Einkommensbezieher nach § 25 Abs. 1		
<b>verbleibendes Einkommen</b>		
<b>anrechenbar nach Abzug Freibeträge</b>		
<b>anzurechnendes Einkommen</b>	<b>597,00</b>	<b>0,00</b>
<b>anzurechnendes Einkommen gesamt</b>		<b>597,00 €</b>